



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 56/2020  
18. November 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift vom 10.11.2020 und die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	4
• Öffentliche Zustellungen	5

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift vom 10.11.2020 und die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

---

Gemarkung : Untensiebeneick ; Dönberg  
Flur : 1 ; 9 , 10  
Flurstück : 88, 95, 451, 702-703 | 218, 219, 222, 224-226 ...  
Lage: Siebeneicker Straße 330 – 332 „Zur Mühlen" bis „Unterm mittelsten Asch“  
Zweck : Grenzvermessung der Kreisgrenze  
Kreis Mettmann Stadt Velbert / Stadt Wuppertal  
Geb.-Nr. : 201078

Die Ergebnisse der Grenzermittlung bzw. Abmarkung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster ( Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG NRW vom 1. April 2014 ([GV. NRW. S. 256](#))) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) in einem Grenztermin bekanntzugeben.

Da einige Beteiligte bzw. ihrer Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten , und auf eine Durchführung des Grenztermins aufgrund § 21 Absatz 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) verzichtet wurde, werden die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

### **Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ulrike Pennekamp , Regerstr. 3, 42549 Velbert ab dem 18.11.2020 für die Dauer eines Monats.**

Einen Termin zur Einsichtnahme können Sie unter der Telefonnummer 02051 – 80 09 43-0 in der Zeit von Montag – Donnerstags von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbaren.

### **Belehrung über die Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

#### **1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung**

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Einwendungen erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben genannten Anschrift zu erheben.

#### **2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung**

Gegen die Abmarkung / die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung \* kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Klage bei dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf** erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die

Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Velbert, den 10.11.2020

Pennekamp, Öffentl.best.VermIng.

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3418229104  
Nr. 3414197677  
Nr. 3011922485  
Nr. 4240347320  
Nr. 3011860347  
Nr. 4248265367  
Nr. 3011266156  
Nr. 4217692849

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 11.11.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3011777046  
Nr. 3011777053  
Nr. 3435411586  
Nr. 3010130338  
Nr. 3426369629  
Nr. 3426851592

Wuppertal, den 11.11.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle  
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO